

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 19.05.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:34 Uhr

Zuhörer: 1

TOP 1: Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2: Reaktivierung Bahnhof Essingen;

hier: Vorstellung Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv und mehrfach (letztmalig u. a. im Rahmen der Haushaltseinbringung sowie der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises) mit der möglichen Reaktivierung des Bahnhofs Essingen befasst. Die Verwaltung beschäftigt sich prioritär mit diesem, für die Kommune sehr bedeutenden, Thema und steht deshalb auch in Kontakt und Abstimmung zu diversen Stellen, Organisationen usw.

Die Realisierung weiterer Haltepunkte auf der Remsbahn zwischen den Großen Kreisstädten Schwäbisch Gmünd und Aalen wird von mehreren Anwärtern angestrebt. Im Hinblick auf die jedoch sehr begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten hat der Wettbewerb um die Realisierung zusätzlich auch eine politische Bedeutung erlangt.

Die Informationslage ist bislang sehr uneinheitlich und unterschiedlich umfangreich. Seitens der Gemeinde wurde deshalb auch eine entsprechende, eingehende Untersuchung und Analyse (Machbarkeitsstudie) bei der renommierten Arbeitsgemeinschaft (Konsortium) von TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK), Karlsruhe, und PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, beauftragt. Die Unternehmen haben u. a. auch bereits für das Land Baden-Württemberg Studien/Analysen durchgeführt/erstellt und verschiedenste Maßnahmen, Reaktivierungen usw. realisiert. Die Machbarkeitsstudie ist nunmehr abgeschlossen und wurde in der öffentlichen Sitzung vorgestellt. Neben den sehr ermutigenden Daten des Gutachtens sprechen auch eine Vielzahl weiterer gewichtige Aspekte für einen Haltepunkt Essingen. Zwischenzeitlich wurde auch seitens des Ostalbkreises eine vergleichende Potentialanalyse für zusätzliche Haltepunkte auf der Remsbahn durch die Bernard Gruppe ZT GmbH, Aalen, erstellt, welche auch den möglichen Haltepunkt Essingen umfasst. Eine Abstimmung der Daten beider Untersuchungen, insbesondere hinsichtlich der Potentiale des Haltepunktes Essingen, war vor einer Vorstellung der Studie im Kreistag seitens des Landkreises nicht angestrebt.

Hinsichtlich des durch die benachbarte Große Kreisstadt angestrebten Haltepunktes Aalen West ist festzustellen, dass zwischenzeitlich eine Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Aalen, Neubau HP West, erfolgte. Die Planunterlagen hierzu wurden auch auf dessen Homepage veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Hofer begrüßte zu diesem Punkt die Herren Niklas Matern und Rainer Flotho von der TTK, Karlsruhe (Transport Technologie – Consult Karlsruhe GmbH) und Herrn Berthold Purzer von PTV, Karlsruhe (Planung Transport Verkehr AG Karlsruhe). Gemeinsam erläuterten die Herren anhand einer Bildpräsentation die Ergebnisse ihrer Machbarkeitsstudie und kamen zu folgendem Gesamtfazit. Nach einigen Rückfragen durch die Gemeinderäte wurde einstimmig beschlossen, dass die Reaktivierung des Bahnhofs weiter verfolgt wird.

➤ Gesamtfazit

- Ein stündlicher Halt der Linie MEX 13 ist betrieblich möglich
 - Der Bahnhof sollte als Mobilitätsknoten ausgestaltet werden mit entsprechenden Angeboten (u.a. Busanbindung, P+R, B+R)
 - Der Bahnhof kann entweder als Variante mit einem Zwischen- und einem Außenbahnsteig oder als Variante mit einem Mittelbahnsteig umgesetzt werden, wobei bei letzterer Variante eine Gleisverschiebung notwendig ist
 - Vorbehaltlich der Zustimmung durch die DB wird die Variante mit einem Mittelbahnsteig präferiert
 - Zwischen 50% bis 75% der zuwendungsfähigen Baukosten können über das Landes-GVFG gefördert werden, sowie 10% der zuwendungsfähigen Baukosten als Planungskosten
 - Die Entwicklungen in Essingen – insbesondere in der Nähe des möglichen Bahnhaltdepotpunktes – steigern das Nachfragepotenzial deutlich
 - Insgesamt ist mit ca. 540 Fahrgästen pro Werktag zu rechnen
-
- Die vorliegenden Ergebnisse sind als positiv zu bewerten
 - Empfehlung des Gutachters: Planungen forcieren

Nach einigen Rückfragen durch die Gemeinderäte wurde einstimmig beschlossen, dass die Reaktivierung des Bahnhalts weiter verfolgt wird.

TOP 3: Jahresabschluss 2021

- Bildung von Haushaltsübertragungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts gebildet werden. Durch die Bildung von Haushaltsübertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Da die Inanspruchnahme der Haushaltsübertragung im Folgejahr das Ergebnis bzw. die Liquidität belastet, ist bei der Übertragung ein strenger Maßstab anzulegen. Wurden die Haushaltsmittel im neuen Haushaltsjahr neu veranschlagt, kann keine Haushaltsübertragung gebildet werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sollen lediglich für die investiven Maßnahmen im Finanzhaushalt entsprechende Haushaltsübertragungen gebildet werden, da für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt die Bildung von Rückstellungen nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit einer Übertragung von Aufwandsansätzen vorgehen.

Für die Haushaltsplanansätze 2021 liegen Zuwendungsbescheide vor, daher wurde vorgeschlagen, die Summe von 2.042.455.00€ in das Jahr 2022 zu übertragen.

Über die Bildung von Haushaltsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet der Gemeinderat.

Von den möglichen Haushaltsübertragungen in Höhe von 6.264.598,68€ schlägt die Verwaltung Übertragungen von 5.184.022,70€ vor.

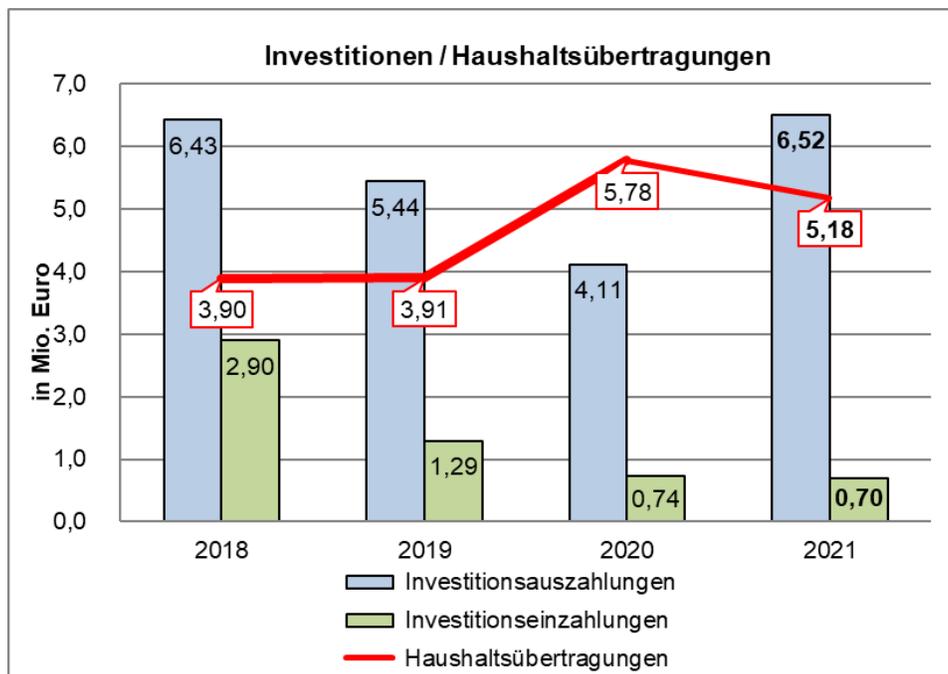
Die Haushaltsübertragungen sind in den Bereichen Sanierung/Gründerwerb/Erhaltung, Beleuchtung und Straßenbau.

In der nachfolgenden Übersicht werden die nicht ausgeschöpften Auszahlungen für Investitionstätigkeit sowie die entsprechenden Vorschläge der Verwaltung dargestellt: Erfreulicherweise liegen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen für Investitionsauszahlungen unter den Haushaltsübertragungen des Vorjahres.

Einerseits sind die Investitionsauszahlungen im Jahr 2021 wieder deutlich angestiegen, wodurch sich der Anteil der übertragbaren Haushaltsmittel reduziert. Andererseits wurden alle nicht für das Haushaltsjahr 2022 als erforderlich angesehenen Mittel entsprechend ausgenommen.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese nicht übertragenen Haushaltsmittel in den Folgejahren erneut als entsprechender Planansatz aufgenommen werden muss.

Ein erheblicher Anteil der vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen entfällt auf den Gründerwerb (991.701,83 Euro) sowie die beiden Baugebiets Galgenweg-Süd (747.092,01 Euro) und Hasenweide-Süd (590.000 Euro). Auch für den Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ sollen 433.075,79 Euro übertragen werden.



Die Gemeinderäte stimmten, nach einigen Rückfragen, einstimmig für die Übertragungen.

TOP 4: Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen - Wasserverluste 2021

Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen. Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.

Der Betriebsstellenleiter der Landeswasserversorgung, Herr Heinz Kolb sowie Herr Ziegler nahmen an der Sitzung teil und standen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

1. Wasserbezug

Da die Gemeinde Essingen über kein Eigenwasser verfügt, bezieht sie ihr Trinkwasser von folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Landeswasserversorgung Gebiet: Essingen
- Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung Gebiet: Lauterburg
- Zweckverband Wasserversorgung Rombachgruppe Gebiet: Forst

Die Versorgung des Wentals erfolgt über die Gemeinde Bartholomä, die ihr Wasser ebenfalls vom Zweckverband Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung bezieht.

Folgende Wassermengen wurden im Jahr 2021 bezogen:

Wasserbezug	2021 in m ³	2020 in m ³	2019 in m ³	2018 in m ³	2017 in m ³
ZV Landeswasserversorgung	306.718	314.562	318.600	322.088	292.227
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung	50.738	63.537	66.728	62.689	58.013
ZV Wasserversorgung Rombachgruppe	20.630	22.000	21.980	24.140	22.829
Gemeinde Bartholomä	1.870	3.810	4.529	2.930	2.790
Summe	379.956	403.909	411.837	411.847	375.859

2. Wasserabgabe und Wasserverluste

Der Gesamtwasserbezug lag mit 379.956 m³ um 23.953 m³ bzw. 5,9% deutlich unter dem Niveau des Vorjahres bzw. auch der Vorjahre 2018 und 2019.

Bei der Wasserabgabe war ebenfalls ein Rückgang von 26.871 m³ auf insgesamt 341.688 m³ zu verzeichnen, so dass sich ein rechnerischer Gesamtverlust von **38.268 m³** ergibt (Vorjahr: 34.874 m³).

Der **prozentuale Wasserverlust** im Jahr 2021 beträgt damit **10,07%**. Im Jahr 2020 lag dieser bei 8,63%. Beim Wasserverlust muss berücksichtigt werden, dass der Verbrauch für Baumaßnahmen am Leitungsnetz (z. B. Spülung der Wasserleitungen) nicht erfasst worden ist.

3. Ursachen für die Wasserverluste / Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste

Auf die in der Anlage beigefügte Zusammenstellung der Rohrbrüche im Jahr 2021, die von Herrn Kolb (Landeswasserversorgung) gefertigt wurde, wird verwiesen.

Vor allem die Störungen im Bereich von Grundstückshausanschlüssen können oft nur mit Schwierigkeiten geortet und mit einem erhöhten Zeitaufwand gefunden werden.

Ohne den Einsatz der von der Gemeinde Essingen erworbenen Leckortungsgeräte, deren Bestand zu Beginn des Jahres 2020 nochmals aufgestockt worden ist, wäre der Wasserverlust zweifellos höher gewesen, da es schwieriger und zeitaufwändiger gewesen wäre, Rohrbrüche zu lokalisieren.

Daneben wurden nun Ende 2021 noch zwei Funkdatenlogger angeschafft. Diese dienen für Messungen, damit die Wasserverlustzonen noch schneller erkannt werden können.

Das Leitungsnetz erfordert ständige finanzielle Investitionen zum Erhalt der Infrastruktur. Nur dadurch lassen sich auf Dauer steigende Wasserverluste reduzieren, wobei diese nie ganz verhindert werden können.

Herr Bürgermeister Hofer begrüßte die Herren Kolb und Ziegler. Herr Ziegler gab anhand einer Bildpräsentation einen Tätigkeitsbericht der Landeswasserversorgung ab. Die Gemeinderäte nahmen vom Bericht Kenntnis.

TOP 5: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Hasenweide Süd"

a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf vom 05.07.2021/22.07.2021

b) Beratung und Billigung des Entwurfs vom 27.04.2022

c) Satzungsbeschlüsse

vorang. Beschlüsse: öGR 04.04.2019, 30.07.2020, 22.07.2021

Die Gemeinde Essingen hat im Bereich Hasenweide und –wiese in Lauterburg Flächen erworben, die zur Weiterentwicklung des Campingplatzbereiches, als Tourismusangebot und für eine Wohnbebauung vorgesehen ist.

Das Plangebiet ist in drei Bereiche unterteilt. Im Osten (entlang der Landesstraße L 1165) ist eine zweigeschossige Wohnbebauung vorgesehen, zusätzlich eine Lärmschutzwand entlang der Landesstraße. Im mittleren Bereich ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit teilweise kleineren Grundstücken ausgewiesen und im westlichen Bereich eine kompakte, eingeschossige und verdichtete Bauweise.

Die Begründung der Gemeinde Essingen, warum die 20 m Anbauverbot zur L 1165 in diesem Fall nicht eingehalten werden können und deswegen auf 15 m reduziert werden müssen, ist schlüssig und nachvollziehbar, so dass das Regierungspräsidium Stuttgart einer Unterschreitung des Anbauverbots zugestimmt.

Weiteres Bebauungsplanverfahren

Für das weitere Bebauungsplanverfahren ist eine Abwägung der Belange, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren bekannt wurden, durch den Gemeinderat erforderlich. Hierzu werden von der Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem planenden Ingenieurbüro stadtlandingenieure GmbH sämtliche Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgelistet und dem Gemeinderat ein Abwägungsvorschlag (Stand: 27.04.2022) zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichzeitig legt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat einen weiter entwickelten Entwurf zum Bebauungsplan vor, der bereits diese von der Verwaltung vorgeschlagenen Gesichtspunkte der Abwägung berücksichtigt (Stand 27.04.2022).

Es wurde vorgeschlagen, den Entwurf für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hasenweide Süd“ zu billigen und die entsprechenden Satzungsbeschlüsse zu fassen.

Nach ausführlichen Vorberatungen in den diversen Gremien der Gemeinderäte wurde die Satzung mehrheitlich (1 GR Befangen) beschlossen. Eine Gemeinderätin sieht den Artenschutz nicht genügend berücksichtigt und wies nochmals darauf hin, dass es gut wäre, wenn die Gemeinde ein Ökopunktekonto einrichten würde.

TOP 6: Neubau Garage/Schuppen am Dorfmuseum " Vorstellung des Konzepts"

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der Unterbringung verschiedener Vereine in Essingen befasst. In der Gesamtbetrachtung ist es sinnvoll, Lager- bzw. Abstellkapazitäten zu schaffen. Es ist u.a. vorgesehen, auf der Freifläche nördlich des Dorfmuseums einen Schuppen/Garage zu errichten. Dort sollen im Erdgeschoss Gegenstände/Materialien des Heimat- & Geschichtsvereins sowie des Dorfmuseumsvereins untergebracht werden, die aktuell im Farrenstall in der Bohnengasse und im Gebäude Hauptstr. 46 untergebracht sind. Zudem kann für die Alemannengruppe Raetovarii und den Liederkranz Essingen ein trockener

Lagerraum angeboten werden. Damit kann der aktuell belegte Raum im EG des Dorfmuseums freigeräumt werden.

Im Rahmen eines Austausches mit der Landjugend wurde festgestellt, dass der Standort auch für die Landjugend eine gute Lösung darstellt, die im OG untergebracht werden können.

Die Freifläche neben dem Dorfmuseum wird derzeit nicht, bzw. als unstrukturierte Stellplatzfläche genutzt. Im künftigen Zufahrtbereich zum Schuppen können auch weiterhin Fahrzeuge abgestellt werden, so dass der Platz effektiver genutzt wird als aktuell.

Architekt Seibert aus Aalen wurde darum gebeten, die Planung des Schuppens/der Vereinsgarage planerisch zu entwickeln.

Hierzu wurde die bestmögliche Raumausnutzung entworfen, um das Gebäude so flexibel wie möglich zu halten. Das Hauptgebäude hat ein Ausmaß von ca. 7 x 10 m.

Im Erdgeschoss sollen lediglich frei einteilbare Lagerkapazitäten für die Geschichtsvereine und den Liederkranz vorgesehen werden.

In der zweiten Ebene des Gebäudes, welche von der Landjugend genutzt werden soll, wurden ein Vereinsraum, ein Abstellraum sowie ein WC berücksichtigt. Damit geheizt werden kann, soll ein Kamin sowie eine Infrarotheizung, die über die PV Anlage ihren Strom beziehen soll berücksichtigt werden.

Neben dem Schuppengebäude kann im östlichen Bereich zum Nachbargrundstück optional ein untergeordneter Anbau errichtet werden, um die Grundstücksfläche bestmöglich nutzen zu können. Für diese Grenzbebauung ist die Abstimmung mit dem Nachbarn erforderlich, der ebenfalls bereits eine massivere Grenzbebauung/Lagerung an der Grenze vorgenommen hat.

Der Zugang zum Schuppen soll im EG über zwei Tore erfolgen, die von der Höhe so gewählt sind, dass auch sperrige oder schwere Gegenstände hineingebracht werden können. Zusätzlich werden eine Außentüre und eine Außentreppe mit Zugang zum OG installiert. Je nach Variante mit entsprechender Form der Außentreppe. Zu beachten ist das bei Variante E der Zugang zum OG auf Höhe der Dachrinne erfolgt und hier mit kleineren Problemen zu rechnen ist.

Zusätzlich soll auf das Gebäudedach eine PV-Anlage mit 10-KWP installiert werden, um Eigenstrom zu produzieren. Es besteht damit künftig noch die Möglichkeit, über Wallboxen mit RFID-Zugang eine Lademöglichkeit für bis zu zwei E- Autos anzubieten. Dies soll aber im ersten Schritt noch nicht mit ausgeführt werden.

Die Planung für die Vereinsgarage am Dorfmuseum wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert. Die ersten Planungen wurden fortgeschrieben. Sobald die Konzeption vom Gemeinderat gebilligt werden kann, sollen die Baugenehmigung und die Zuschussbewilligung veranlasst werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Unteres Dorf“, wofür noch ein Sanierungszuschuss (54%) beantragt werden kann, solange das Sanierungsprogramm läuft. Aktuell sind im Haushalt 100.000,00 € für die Maßnahme bereitgestellt, die erforderliche Restsumme muss in den kommenden Jahren finanziert werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Lösung wie beim Anbau an die Schönbrunnenhalle mit dem TSV Essingen und dem LAC Essingen angestrebt werden, wonach die Gemeinde im Wesentlichen für den Rohbau aufkommt, die nützenden Vereine den kompletten Innenausbau übernehmen. Ein entsprechender Pachtvertrag muss noch abgestimmt und ausgearbeitet werden.

Die Kosten für das Objekt wurden von Architekt Seibert ermittelt und sehen wie folgt aus:

Variante C längs zur Fahrbahn ca. 444.346,00€ Kosten inkl. PV, brutto

Variante E quer zur Fahrbahn ca. 455.532,00€ Kosten inkl. PV, brutto

Hinzu kommen noch Honorar- und Planungskosten in Höhe von ca. 59.210,00€ brutto.

Somit würden die Gesamtkosten je nach Version bei Variante C bei 503.556,76€ (und bei Variante E bei 514.742,76€) liegen.

Abzüglich der Förderung in Höhe von 54% ergeben sich somit folgende Kosten:

Variante C: 231.636,11€, somit müssten hierbei noch 131.636,11€ finanziert werden.

Variante E: 236.781,67€, somit müssten hierbei 136.781,67€ finanziert werden.

Der Anteil der Gemeinde hängt jedoch von den Eigenleistungen der Vereine ab. Entsprechend der bisherigen Beratungen soll die Variante C zur Ausführung kommen. Neben den geringeren Kosten ist auch die Treppengestaltung für den östlichen Nachbarn vorteilhafter. Mit dieser Kostenberechnung kann die Verwaltung die Förderanträge stellen. Sollte die Konzeption, ggf. mit Korrekturen gebilligt werden, werden die weiteren Schritte veranlasst.

Herr Bürgermeister Hofer konnte zu diesem Punkt Herrn Seibert von Architekturbüro.Wiedmaier.Seibert begrüßen. Nachdem beide Varianten ausführlich diskutiert wurden konnte eine getrennte Abstimmung zu den Varianten und zur Stellung des Förderantrags durchgeführt werden. Es sprachen sich jeweils mehrheitlich die Gemeinderäte für die Variante C und für die Beantragung der Fördergelder aus.

TOP 7: Wahlen des Kommandantens und dessen Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Essingen

Nach § 10 Abs. 13 i.V.m. Abs. 5 der „Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen“ (Feuerwehrsatzung - FwSAbt) vom 09.12.2018 werden der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter sowie auch der Abteilungskommandant und dessen Stellvertreter nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Bei Hauptversammlung am 06.05.2022 der Freiw. Feuerwehr Essingen wurden folgende Personen für die Amtszeit 01.01.2021 – 31.12.2025 gewählt:

- a) Kommandant der Gesamtwehr: Sven Langer, Geißgasse 2, Essingen
- a) stellv. Kommandant der Gesamtwehr: Paul Schnell, Erlenhalde 34, Essingen

Der Gemeinderat nahm die Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter zur Kenntnis und machte keine Einwände geltend. Bürgermeister Hofer wurde einstimmig ermächtigt, die Führungskräfte, lt. Feuerwehrsatzung, zu bestellen.

TOP 8: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 07.04.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Zuschuss zur Renovierung der evangelischen Kirche in Lauterburg

Der Gemeinderat hat mehrheitlich unter 3 Gegenstimmen beschlossen, den freiwilligen Zuschuss von 21.415,58 Euro zur Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Kosten der Instandhaltung der evangelischen Kirche in Lauterburg zu gewähren.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Richtlinien der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden anzupassen, um künftig eine doppelte Zuschussgewährung abzuwenden.

II. Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2022 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Bauvorhaben: Errichtung einer Einfriedung aus Holz, Flst. Nr. 1821/6, Kellerweg 6 in Essingen

Der Bauherr plant die Errichtung einer Holzeinfriedung entlang des Kellerweges. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

- b) Bauvorhaben: Rückbau Stall, Scheune und Schuppen; Rück- und Neubau des Daches vom Maschinengebäude, Flst. Nr. 114, Albstraße in Lauterburg
Die Bauherren planen den Abbruch des Stalls, der Scheune und des Schuppens sowie den teilweisen Rückbau des Maschinenschuppens.
Geplant ist ein Pultdach mit Trapezblecheindeckung und einer PV-Anlage auf dem restlichen Teil des Maschinenschuppens. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Ein Gestaltungsplan für den Abbruchplatz an der Ortsdurchfahrt wird gefordert. Dieser ist mit der Verwaltung abzustimmen. Im Weiteren hat der Technische Ausschuss darum gebeten, dass die Ansicht West dahingehend ergänzt wird, dass hier auch die Nachbargebäude dargestellt sind.
- c) Bauvorhaben: Neubau Überdachung Auslauf/Strohstall, Flst. Nr. 4827, Unterkolbenhof 2 in Essingen
Der Bauherr plant die Überdachung des bestehenden Auslaufs für Rinder und den Neubau eines Strohstalls auf der südlichen Seite des Wirtschaftsgebäudes.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- d) Bauvorhaben: Errichtung eines Tiny-Hauses, Flst. Nr. 1382, Sofienhof in Essingen
Der Bauherr hat ein mobiles Tiny-Haus errichtet.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen nicht erteilt, da insbesondere eine Splittersiedlung zu erwarten ist und eine Gesamtkonzeption fehlt. Außerdem ist momentan die Ver- und Entsorgung nicht ordentlich geregelt
- e) Bauvorhaben: Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit 1 Tiefgarage, Teile von Flst. Nrn. 1723/1, 1723/2 und 1723/4, Galgenweg 25 und 27 in Essingen
Die vorliegende Planung wurde bereits mehrfach im Gemeinderat vorgestellt und insgesamt zugestimmt. Nunmehr wurden die Bauanträge für 2 getrennte Bauprojekte eingereicht, die der Gesamtplanung entsprechen.
Der Wohnbauträger plant beim östlichen Projekt den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 13 Wohneinheiten. Es sind 15 Tiefgaragenstellplätze, 26 Fahrradabstellplätze und 10 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen. Die Gebäude erhalten ein extensives begrüntes Flachdach inklusive einer Photovoltaikanlage. Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist erst dann möglich, wenn die Erschließung (insbes. Umlegung Kanal) gesichert ist. Die Baulandumlegung ist noch nicht abgeschlossen.

- f) Bauvorhaben. Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit 1 Tiefgarage, Teile von Flst. Nrn. 1723/3, 1723/2 und 1723/5, Galgenweg 29 und 29/1 in Essingen
Die vorliegende Planung wurde bereits mehrfach im Gemeinderat vorgestellt und insgesamt zugestimmt. Nunmehr wurden die Bauanträge für 2 getrennte Bauprojekte eingereicht, die der Gesamtplanung entsprechen.
Der Wohnbauträger plant den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 13 Wohneinheiten. Es sind 18 Tiefgaragenstellplätze, 26 Fahrradabstellplätze und 12 Stellplätze im Außenbereich vorgesehen. Die Gebäude erhalten ein extensives begrüntes Flachdach inklusive einer Photovoltaikanlage.
Der Bauantrag wurde im Genehmigungsverfahren eingereicht.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist erst dann möglich, wenn die Erschließung (insbes. Umlegung Kanal) gesichert ist. Die Baulandumlegung ist noch nicht abgeschlossen.
- g) Bauvorhaben. Neubau von 43 Stellplätzen, Flst. Nrn. 376/4 und 376/5, Hauptstraße in Essingen
Der Bauherr plant den Neubau von 43 Stellplätzen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt. Die Sanierungsgenehmigung nach §§ 144, 145 BauGB wurde ebenfalls erteilt, mit der Bedingung, dass ein neuer Lageplan mit der geplanten östlichen Grenze und der Darstellung der erforderlichen Dienstbarkeit für die Bushaltestelle eingereicht wird sowie die Darstellung der Begrünung entlang der Hauptstraße.

Der Gemeinderat nimmt die verschiedenen Punkte aus den Sitzungen zur Kenntnis.

TOP 9: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

Kein Anfall

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.